

Formular

Antrag auf Energieprämien

Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude vom 30/09/21

Bitte senden Sie beiliegendes Formular ausgefüllt an die nachfolgende Adresse:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Team Wohnungswesen und Energie
Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

Hinweis: Bewahren Sie eine Kopie von allen Dokumenten, die Sie an das Ministerium schicken, sorgfältig auf.

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formulare und für jegliche Informationen zu den Prämien wenden Sie sich an::

Energieberatung Ostbelgien
Hostert 31A
B-4700 Eupen
Tel. 087/55 22 44
E-Mail: energieberatung@dgov.be

Allgemeine Informationen

Was sind Energieprämien?

Die Energieprämien sind finanzielle Beihilfen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt Energieprämien, um Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohnungen und Häuser durchzuführen.

Welche ist die Gesetzgebung für die Energieprämien?

Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30/09/21 zur Einführung eines neuen Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude.

Das Antragsformular ist eine verpflichtende vorangehende Formalität.

Wer darf den Antrag stellen?

Jede volljährige natürliche Person, die im Bevölkerungsregister oder im Ausländerregister eingetragen ist und die Eigentümer, Nutznießer oder bloßer Eigentümer einer Wohnung oder eines Gebäudes ist, das zu Wohnzwecken renoviert bzw. saniert wird und dessen Städtebaugenehmigung mindestens 15 Jahre alt ist.

Sie dürfen nur ein System der Zuschüsse beantragen, die alten Systeme der Wallonie sind nicht mit der neuen Energieprämien Ostbelgien kumulierbar.

Bekomme ich eine Empfangsbestätigung?

Sobald der Prämienantrag registriert ist, bekommen Sie innerhalb von 15 Tagen eine Empfangsbestätigung und innerhalb von 30 Tagen bekommen Sie:

1. die Bestätigung, dass Sie mit den Arbeiten beginnen können oder
2. die Information zu den fehlenden Angaben oder
3. einen Terminvorschlag zur Besichtigung: Sie müssen den Besuch abwarten, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen können.

Wie lange ist mein Antrag gültig? Wann kann ich einen neuen Antrag stellen?

Bei 2 Arbeiten spricht man von energetischer Verbesserung. Der Antrag ist zwei Jahre ab dem Datum des Antrags gültig.

Ab 3 Arbeiten spricht man von energetischer Sanierung. Der Antrag ist drei Jahre ab dem Datum des Antrags gültig.

Nach Ablauf dieser Frist muss für weitere Arbeiten ein neuer Antrag eingereicht werden.

Wurde dem Antragsteller eine Prämie gewährt, kann ein neuer Antrag für energetische Verbesserungen nur nach Ablauf einer Frist von einem Jahr gestellt werden.

Was muss ich machen, wenn die Arbeiten zu Ende sind?

Nach Erhalt der Endrechnung der durchgeführten Arbeiten haben Sie 90 Tage Zeit, uns die Rechnungen und die technischen Anlagen ausgefüllt zukommen zu lassen. Die technischen Anlagen finden Sie auf www.ostbelgienlive.be/energiepraemien oder auf Anfrage bei der Energieberatung.

Antragsformular

1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS

Herr Frau

Name:

Vorname:

Eigentümer nackter Eigentümer Nutznießer

Nationalregisternummer (INSS):

Straße, Nummer/Postfach:.....

Postleitzahl, Ort, Land:

Telefon/Handy:

E-Mail:

2. BANKDATEN

Ich beantrage die Auszahlung der Energieprämien auf folgendes Bankkonto:

IBAN :

BIC:

Kontoinhaber:.....

3. WO WERDEN DIE ARBEITEN DURCHGEFÜHRT?

an der Adresse des Antragstellers

an einer anderen Adresse

Straße, Nummer/Postfach:.....

Postleitzahl, Ort, Land:

Bitte das Stockwerk angeben:

Ist die Städtebaugenehmigung älter als 15 Jahre? Ja Nein

Zu Wohnzwecken genutzt nach Beendigung der Arbeiten Ja Nein

Zweckbestimmung der Immobilie nach den Arbeiten:

Eigennutzung

Vermietung an Dritte

Vermietung an Verwandtschaft

Vermietung an eine soziale Immobilienagentur

4. VORGESEHENE ARBEITEN

- Wärmedämmung von Wänden
Dämmung vorhanden: Ja Nein, wieviel cm.....
- Wärmedämmung von Dachflächen
Dämmung vorhanden: Ja Nein, wieviel cm.....
- Wärmedämmung von Speicherböden
Dämmung vorhanden: Ja Nein, wieviel cm.....
- Wärmedämmung von Kellerdecke
Dämmung vorhanden: Ja Nein, wieviel cm.....
- Wärmedämmung von Kriechkeller oder Bodenplatten
Dämmung vorhanden: Ja Nein, wieviel cm.....
- Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren
Die bestehenden Fenster sind: Einfach- oder Doppelverglasung
- Einbau Wärmepumpe Heizung und Warmwasserproduktion
- Einbau Biomassekessel
- Einbau Biomasseofen
- Einbau Kombi Biomassekessel/-ofen + thermische Solaranlage
- Einbau thermische Solaranlage
- Einbau Wärmepumpe Warmwasser
- Optimierung Heizungsanlage
- Optimierung Warmwasserproduktionsanlage

5. BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE

- Kostenvoranschlag (zu empfehlen)
- PEB Zertifikat bei mehr als 2 Arbeiten (verpflichtend beizufügen)

Falls der Antragsteller eine erhöhte Prämie in Höhe von 40% gemäß Artikel 8 §2 beantragt:

- Bescheinigung der Haushaltszusammensetzung
- Bescheinigung des BIM-Statutes (Anrecht auf erhöhte Kostenrückerstattung – bei Ihrer Krankenkasse anzufragen - nicht älter als 2 Monate)

6. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

Ich bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten richtig sind.
- genauestens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie eine Kontrolle vor Ort durchführen kann. Dazu muss der Zugang zur Immobilie gewährt werden. Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen kann die Prämie zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift und Name des Antragstellers

...../...../.....

.....

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivilist>.